

ZKM – Zeitschrift für Konfliktmanagement

Bearbeitungsrichtlinien für Aufsatzmanuskripte

Die ZKM ist die interdisziplinäre Fachzeitschrift für die Bereiche Konfliktmanagement und Mediation sowie aller Schnittstellen und verwandten Verfahren alternativer Streitbeilegung und Konfliktprävention. **Wir freuen uns auf Ihr Manuskript!**

Wichtiges vorweg

Die Redaktion nimmt Beiträge regelmäßig nur zur Alleinveröffentlichung an. Manuskripte, die zur Veröffentlichung in der ZKM eingereicht werden, dürfen nicht gleichzeitig anderen Verlagen und Redaktionen zur Publikation angeboten werden. Mit Einreichen des Manuskripts versichern die Autor/innen, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an allen in ihrem Beitrag enthaltenen Daten und Abbildungen zu verfügen. Ein Wiederabdruck eines in der ZKM erschienen Artikels, auch in Auszügen, bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Redaktion.

Alle eingesandten Aufsatzmanuskripte werden vor der Annahme zur Veröffentlichung durch die Redaktion und mindestens ein Mitglied des Redaktionsbeirats (single blind peer review) begutachtet.

Umfang

Der Umfang eines Aufsatzes sollte **22.000 Zeichen (inkl. Fußnoten und Leerzeichen!)** nicht überschreiten. Längere Manuskripte werden nur in Ausnahmefällen nach Absprache mit der Redaktion angenommen. (Der Zeichenumfang kann in Word wie folgt ermittelt werden: Überprüfen>Wörter zählen>Fuß- und Endnoten berücksichtigen>Zeichen – mit Leerzeichen).

Aufbau / Gliederung

- Dem Artikel ist ein kurzer, **aussagekräftiger Abstract** voranzustellen, der in wenigen Sätzen die behandelte Problematik umreißt. Dieser Abschnitt enthält **keine Fußnoten**.
- Der Beitrag ist **alphanumerisch** zu gliedern: A. ... I. ... 1. ... a) ... aa) ... (1)
- Sämtliche Zwischenüberschriften sind in die Gliederung einzubeziehen. Bitte wählen Sie **prägnante, kurze Überschriften**.
- Am Ende des Beitrags stehen die Angaben zur Person der Autorin/des Autors (1-2 Sätze), die zusammen mit einem Foto veröffentlicht werden.

Sprache / Geschlechter

- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der ZKM auf eine geschlechterspezifische Differenzierung bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung stets für *alle* Geschlechter. Es steht den Autor/innen frei, eine klarstellende Fußnote aufzunehmen.

Quellen und Zitierweise

- Die ZKM kennt **ausschließlich Fußnoten – keine Endnoten**. Quellenangaben sowie Anmerkungen sind daher stets ans Ende einer Manuskriptseite zu setzen.
- Aus technischen Gründen ist auf Fußnoten an den Überschriften sowie im Abstract ganz zu verzichten.
- Verweise auf **Buchtitel** sind durch Nennung des Nachnamens des Autors/der Autorin bzw. Herausgeber/in, den Titel, Erscheinungsort und -jahr, Auflage sowie Seitenangabe zu zitieren (z.B. *Hohmann/Morawe*, Praxis der Familienmediation, 2. Aufl., Köln 2012, S. 69.).
- Bei **Aufsätzen** gilt folgende Reihenfolge der Angaben: Autor/in bzw. Hrsg., Zeitschrift und Jahrgang, Seitenzahl (ohne „S.“). Titel der zitierten Aufsätze werden nicht angegeben (z.B. *Mayer*, ZKM 2013, 26).
- Auf **Social Media Quellen** sollte nur in begründeten Ausnahmefällen zurückgegriffen werden. Ggf. sind folgende Informationen anzugeben: Name der Verfasserin/des Verfassers, Titel des Beitrags, Name der Social Media Plattform, Veröffentlichungsdatum, [Art des Beitrags], URL, Abrufdatum, z.B. *Röthemeyer*, Mediationsausbildung – Reform ante portas, ZKM-Blog v. 26.2.2024 [Weblog], <https://blog.otto-schmidt.de/mediation/2024/02/26/mediationsausbildung-reform-ante-portas/>, zuletzt abgerufen 21.07.2024.
- Mit Blick auf die Auffindbarkeit in Datenbanken bitten wir auf **verallgemeinernde Kürzel** wie „ders.“, „dies.“, „a.a.O.“ oder „ebenda“ **generell zu verzichten** und stattdessen den jeweiligen Namen zu wiederholen (z.B. *Mayer*, ZKM 2018, 35; *Mayer*, ZKM 2016, 108 ff.).
- Wird eine Buchquelle mehrfach zitiert, kann das zitierte Werk beim zweiten Zitat in abgekürzter Form bezeichnet und auf die erste ausführliche Quellenangabe verwiesen werden, z.B. *Mayer*, in Haft/Schlieffen, Handbuch (s. Fn. 22), S. 50.
- Bei **mehr als drei Autor/innen** ist im Text lediglich der erstgenannte Autor zu nennen und ein „u.a.“ oder „et al.“ anzufügen. In der Fußnote sind gleichwohl alle Autor/innen aufzuführen.
- **Urteile** werden jeweils mit Gerichtsbezeichnung, Datum, Aktenzeichen und Fundstelle zitiert, z.B. BGH v. 21.09.2017 - IX ZR 34/17, ZKM 2018, 29 ff.
- Bei der Auflistung mehrerer Normen aus unterschiedlichen Gesetzen muss das Paragraphenzeichen wiederholt werden, z.B. §§ 5 Abs. 3, 6 MediationsG, § 3 Abs. 1 ZMediatAusbV.

Photo

Für den Druck benötigen wir ein digitales Portraitfoto in einer Auflösung von mindestens 300 dpi.

Bitte lassen Sie uns das Manuskript als Worddokument zukommen.